

**Bebauungsplan Nr. 654, 1. Änderung „Steinbergstraße/ Lange-Hop-Straße“
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

Planung

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 654 enthält u.a. eine Bauvorschrift bzgl. der Höhe und Ausgestaltung der Dächer. Aufgrund eines Rechtsstreites, in dem diese Bauvorschrift für unwirksam erklärt wurde, soll sie mit dieser Planänderung aufgehoben werden. Alle anderen Inhalte des rechtsverbindlichen Bebauungsplans bleiben bestehen.

Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Die Ziele der Änderung haben auf den Bestand keinen Einfluss. Auf weitergehende Ausführungen zum Bestand wird daher verzichtet.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Es sind keine Auswirkungen auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild zu erwarten.

Eingriffsregelung

Die Planänderung führt nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen und stellt damit keinen Eingriff in Natur und Landschaft dar.

Artenschutz

Artenschutzrechtliche Fragen sind nicht betroffen..

Baumschutzsatzung

Die Baumschutzsatzung wird von der Planänderung nicht berührt.

Hannover, 28.06.2016